

Bahnstrompreisregelung 2009

(ab 1.1.2009)

Nachfolgende Preise gelten für die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie mit einer Spannung von 15 kV und einer Frequenz von 16,7 Hz als Einphasenwechselstrom zur Versorgung von Triebfahrzeugen (Bahnstrom). Die Preise und Konditionen können entsprechend den vertraglichen Regelungen angepasst werden.

1. Preise für die Lieferung von Bahnstrom

Die Lieferung von Bahnstrom wird gemäß einem nach Zeitzonen differenzierten Arbeitspreis abgerechnet.

Als Zeitzonen gelten:

Zeitzone	Hochtarif (HT)		Mitteltarif (MT)		Niedertarif (NT)	
	von	bis	von	bis	von	bis
[h]	05:30	09:00	09:00	16:00	00:00	05:30
[h]	16:00	19:00	19:00	22:00	22:00	24:00

Die Arbeitspreise in den Zeitzonen betragen:

Preis [ct/kWh]	12,11	10,56	10,01

In den angegebenen Arbeitspreisen sind Netznutzung (einschließlich Systemdienstleistungen), Energielieferung, Messung und Verrechnung sowie die aus den Vorschriften des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) resultierenden Belastungen im derzeitigen Umfang enthalten. Sie verstehen sich zuzüglich Strom- und Umsatzsteuer in der zum Lieferzeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Nicht enthalten ist in den angegebenen Arbeitspreisen ein Zuschlag zur Deckung der Mehrbelastungen für den Zukauf von Strommengen nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Dieser Zuschlag wird dem Kunden zusätzlich in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

a) für Kunden mit genehmigtem Härtefallantrag:

Preis [ct/kWh]	0,04	0,04	0,04

b) Sonstige Kunden:

Preis [ct/kWh]	0,34	0,34	0,34

Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf die Verrechnung des verminderten Zuschlags für das Kalenderjahr 2009 in Höhe von derzeit vorläufig 0,04 ct/kWh, wenn er DB Energie den für das Kalenderjahr 2009 gültigen Bescheid des BAFA über seinen Härtefallantrag gemäß EEG unverzüglich nach Erhalt vorlegt. Die für das Kalenderjahr 2009 endgültig geltenden Zuschlagssätze werden von DB Energie nach Erlass aller BAFA-Bescheide und Bekanntgabe der EEG-Quote (voraussichtlich Anfang 2009) festgesetzt, ohne dass dem Kunden hierdurch ein Kündigungsrecht gemäß Ziffer 11 [bei neuen Verträgen ab 1.1.2006: Ziffer 12] des Rahmenstromliefervertrages zusteht.

2. Vergütung für zurückgespeisten Bahnstrom

Für durch Triebfahrzeuge zurückgespeisten Bahnstrom erhält der Kunde eine nach Zeit-
zonen (Ziffer 1) differenzierte Vergütung.

Die Vergütung kann nur gezahlt werden, wenn die Triebfahrzeuge des Kunden mit Lastprofil-
zählern, die den vertraglichen Regelungen entsprechen, ausgerüstet sind und der zurückge-
speiste Bahnstrom darüber gemessen wird.

Die Vergütung für zurückgespeisten Bahnstrom in den Zeitzonen beträgt:

Zeitzone	Hochtarif (HT)	Mitteltarif (MT)	Niedertarif (NT)
Preis [ct/kWh]	5,20	4,90	4,50

Die Vergütung versteht sich zuzüglich Strom- und Umsatzsteuer in der zum Lieferzeitpunkt
jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Der Gesamtbetrag, der sich für die Vergütung zurückgespeisten Bahnstroms im jeweiligen
Bezugszeitraum errechnet, wird vom betreffenden Rechnungsbetrag abgezogen.

3. Rabattregelung

Der Kunde erhält unter den in Ziffer 3.1 bis 3.3 definierten Voraussetzungen auf die Arbeits-
preise nach Ziffer 1 einen Rabatt (Preisabschlag in Prozent) in nachstehend festgelegtem
Umfang:

3.1 Laufzeitrabatt

Schließt der Kunde mit DB Energie einen Stromliefervertrag (Einzelvertrag zum Rahmen-
stromliefervertrag), in dem er sich verpflichtet, 50 % seines geplanten, der DB Energie mitge-
teilten jährlichen Bedarfs über eine fest definierte Vertragslaufzeit abzunehmen und/oder zu
bezahlen, erhält er einen Rabatt auf diese fest kontrahierte Energiemenge (50 % des bei
Vertragsabschluss geplanten jährlichen Bedarfs) in folgender Höhe:

Laufzeit des Stromliefervertrages:	Rabathöhe auf die fest kontrahierte Energiemenge:
2 Jahre	2 %
3 Jahre	3 %
4 Jahre	4 %
5 Jahre	5 %
6 Jahre	6 %
7 Jahre	7 %
8 Jahre	8 %
9 Jahre	9 %
10 Jahre	10 %



3.2 Mengenrabatt

Die kundenspezifischen Aufwendungen je Kilowattstunde sinken bei größeren Abnahmemengen. Daher erhalten Kunden einen Rabatt gestaffelt nach der Jahresabnahmemenge wie folgt:

Jahresabnahmemenge [GWh]	Rabathöhe:
≥ 50	1 %
≥ 100	2 %
≥ 200	3 %
≥ 500	4 %

3.3 Auslastungsrabatt

Kunden mit einer hohen Abnahmemenge ermöglichen und sichern DB Energie den kostengünstigen Einkauf der elektrischen Energie bei ihren Lieferanten und die Auslastung der Stromerzeugungs- und -bereitstellungsanlagen. Daher erhalten Kunden mit einer Jahresabnahmemenge ≥ 2.000 GWh einen Rabatt in Höhe von 5 % auf diese Menge.

3.4 Abrechnung des Rabattes

Als Jahresabnahmemenge gilt die Summe des bezogenen Bahnstroms in allen Zeitzonen. Sofern das Vertragsverhältnis nicht das gesamte Abrechnungsjahr besteht, erfolgt die Abrechnung sowie die Splittung der Jahresabnahmemenge zeitanteilig.

Der Rabatt wird bei der monatlichen Abrechnung abschlagsweise berücksichtigt. Im Rahmen der Jahresendabrechnung wird eine Spitzabrechnung vorgenommen.

4. Entgelt für Jahresfestpreise

Gegen ein Entgelt in Höhe von 1,2 ct (zzgl. Umsatzsteuer) je Kilowattstunde bezogener Wirkarbeit gelten die Arbeitspreise nach Ziffer 1 für 2009 als Jahresfestpreise gemäß Ziffer 5.10 [bei neuen Verträgen ab 1.1.2006: Ziffer 6.9] des Rahmenstromliefervertrages. Diese Preise werden nicht gemäß Ziffer 5.9 [bei neuen Verträgen ab 1.1.2006: Ziffer 6.8] des Rahmenstromliefervertrages einseitig innerhalb des Abrechnungsjahres 2009 durch DB Energie angepasst. Die Ziffern 5.11 bis 5.13 [bei neuen Verträgen ab 1.1.2006: Ziffer 6.10 bis 6.11] des Rahmenstromliefervertrages sowie die Ziffern 2 und 3 dieses Preisblattes bleiben hiervon unberührt. Die Vereinbarung über die Jahresfestpreisregelung erfolgt im Einzelvertrag.